

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Änderungsantrag (Alternativantrag zur Vorl.-Nr.: V0051/2017)

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	30. Stadtratssitzung	am	Abstimmung	
		07.09.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln bekennt sich weiterhin zu Gebietsänderungen in der Region Schmölln, die dem Ziel der Vergrößerung des Gebietes der Stadt Schmölln durch Eingliederung und damit dem Erhalt des Mittelzentrums und der damit verbundenen Einrichtungen überörtlicher Bedeutung dienen.
2. Der Bürgermeister wird den Stadtrat, hilfsweise den Hauptausschuss, unverzüglich über aktuelle Entwicklungen im Zuge der vom Land weiter verfolgten Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform unterrichten.
3. Auf Grund des derzeitigen Wegfalls der gesetzlichen Grundlage der Gebietsreform durch die Erklärung der Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof ist der zeitliche Ablauf der sog. Freiwilligkeitsphase bis zum 31.10.2017 hinfällig geworden. Erst auf der Grundlage neuer Erkenntnisse wird sich der Stadtrat zu einer neuen Zeitschiene für seine Eingliederungsbemühungen verständigen.

Sachdarstellung:

Nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung Schmölln hält die Landesregierung am Vorhaben der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform fest. Im September bzw. im Oktober soll noch im Thüringer Landeskabinett ein Beschluss zur weiteren Vorgehensweise, mithin auch zum Zeitraum einer so genannten Freiwilligkeitsphase gefasst werden.

Insofern besteht derzeit kein unmittelbarer Handlungsdruck. Entsprechende Festlegungen der Landesregierung bzw. des Thüringer Landtags sind abzuwarten.

In den letzten Monaten erarbeitete die Stadtverwaltung Schmölln gemeinsam mit den jeweiligen Bürgermeistern und Verwaltungen Vertragsentwürfe als Ergebnisse der Beratungen der Gemeinden in bilateralen und gemeinsamen Gesprächen, die auch wesentliche Fragen der künftigen Zusammenarbeit regeln.

In enger Abstimmung mit den Gemeindeverwaltungen und den Bürgermeistern war und ist der Haushaltsvorbehalt bei *freiwilligen Leistungen* das Gebot der Vernunft. Bei pflichtigen Aufgaben gibt es keinen Haushaltsvorbehalt, wie irrtümlich im Antrag der Fraktion BfS behauptet wird.

Darüber hinaus muss entgegnet werden, dass die Stadtratsmitglieder sehr wohl erste Detailkenntnisse über die Gemeinden hatten. Mit E-Mail vom 12. Juni erhielten alle Stadtratsmitglieder neben den Vertragsentwürfen die Forderungskataloge der Gemeinden sowie eine detaillierte Finanzübersicht der jeweiligen Gebietskörperschaften.

Die Entwürfe der Eingliederungsverträge, die allen Stadtratsmitgliedern mit Einladung zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Schmölln am 20. Juni 2017 zugegangen sind, sollen weiterhin Grundlage für künftige Beratungen sein.

Sven Schrade
Bürgermeister